



BÜRGERMEISTERAMT DER STADT MEERSBURG

Bürgermeisteramt der Stadt 7758 Meersburg - Postfach 28

An das
Landratsamt Bodenseekreis
- Bauamt -

7990 Friedrichshafen

Fernruf: 07532/82-1

ZAHLUNGEN: Nur an Stadtkasse Meersburg
(BLZ. 69050001) 20.5014 bei Sparkasse Meersburg
(BLZ. 69061800) 600100 bei Volksbank Überlingen
Filiale Meersburg

Sprechstunden: Montag-Freitag nur vormittags
Donnerstag nachmittag 14-18 Uhr

Ihr Zeichen Vo/Gu Ihr Schreiben 9.06.78 Unser Zeichen So/rud Den 21. Juli 1978

Betrifft: Teilbebauungsplan Meersburg für das Gewann "Breite"

Die Stadt Meersburg hat den genehmigten Teilbebauungsplan für das Gewann "Breite" und die genehmigten örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird hiermit beurkundet, daß der genehmigte Teilbebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 29.06.78 bis einschließlich 13.07.78 öffentlich ausgelegt war. Die Offenlegung wurde am 29.06.78 satzungsgemäß bekanntgemacht.

Die von der Badenwerk AG Stockach eingegangene Stellungnahme zu dem Teilbebauungsplan "Breite" vom 4.7.78 liegt bei.

Nach Urlaubsende von Herrn Stadtbaumeister Page werden wir darauf zurück kommen.

Stellv. Bürgermeister